

Vorlage Nr. IX/12/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

BINGO! Projektförderung: "Kommunaler Klimaschutz für die Klimastadt Bremerhaven"

A Problem

Auf Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 11.12.2012 soll der Bremerhavener Anteil der Zweckabgabe aus den Einnahmen der Bremer Toto und Lotto GmbH aus dem Bereich „Bingo! Die Umweltlotterie“ für Projekte im Bereich Umweltschutz ab dem Haushaltsjahr 2014 verwendet werden. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 sieht vor, die Projektarbeit der Klimaprojekte, wie Sie die Konzeptstudie Klimastadt vorsieht, bis Ende 2017 aus den Bingomitteln des Landes Bremen zu finanzieren. Mit diesen Mitteln soll der kommunale Klimaschutz der lokalen Zivilgesellschaft und der lokalen Wirtschaft gefördert werden. Es ist sicherzustellen, dass nur Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, die lokalen Treibhausmissionen von Emittenten aus dem zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sektor zu drosseln.

B Lösung

Das Umweltschutzamt hat zu diesem Zweck die Förderrichtlinie zur BINGO! Projektförderung: „Kommunaler Klimaschutz für die Klimastadt Bremerhaven“ erarbeitet. Auf Grundlage dieser Förderrichtlinie werden Klimaschutzprojekte gefördert, die den Ausstoß lokaler Treibhausmissionen mindern helfen und damit den klimapolitischen Zielen der Stadt Bremerhaven förderlich sind.

C Alternativen

Verzicht auf die Förderrichtlinie und damit auf das Förderprogramm zur Senkung von Treibhausgasen.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Im Doppelhaushalt 2014 und 2015 sind jeweils 60.000,- € für Umweltschutzprojekte aus UMWELTBINGO eingestellt. Dieser Betrag unterliegt Schwankungen, die aus dem Spielverhalten der Bürgerinnen und Bürger hervorgerufen werden.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Die Richtlinie wurde mit den Ämtern 14 und 20 hinsichtlich der zuwendungsrechtlichen Inhalte abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Förderrichtlinie BINGO! Projektförderung: „Kommunaler Klimaschutz für die Klimastadt Bremerhaven“. Die Förderrichtlinie soll am Tag nach der Veröffentlichung im Bremer Amtsblatt in Kraft treten.

gez.
Müller
Stadtrat

Anlage 1: Förderrichtlinie BINGO!